

<h1>Vorlage</h1>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 5/03
Der Bürgermeister Fachbereich:	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 17. Nov. 2003	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung 20. November 2003	

Betreff: Bildung weiterer Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder

Beschlussentwurf: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die aufgeführten ständigen Ausschüsse mit den dargestellten Aufgabenbereichen zu bilden:

- a) Finanzausschuss, bestehend aus 6 Stadtverordneten
Aufgaben:
Vorberatung der Haushaltssatzung sowie des Haushalts- und Finanzplanes, der Gebühren- Beitrags- und Steuersatzungen, des Kaufes und Verkaufes von Liegenschaften und anderer Vermögenswerte und von Angelegenheiten der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt. [Dem Ausschuss obliegen außerdem die Aufgaben nach § 113 der Gemeindeordnung. Er bedient sich dazu des Rechnungsprüfungsamtes.](#)
- b) Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss, bestehend aus 6 Stadtverordneten
Aufgaben:
Vorberatung der Angelegenheiten der Stadtentwicklung und des Verkehrs, der Wirtschaftsförderung, des Wohnungswesens und der Bau- und Bauinvestitionsplanung, des Umwelt- und Naturschutzes sowie der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt
- c) Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss, bestehend aus 6 Stadtverordneten
Aufgaben:
Beratung von Angelegenheiten in den Bereichen Schule, Kultur, Sport, Soziales, Jugend, Frauen, Familie, und besonderer Probleme von Ausländern, Behinderten und Senioren

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.		
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:			
<input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam:			
Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:			

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer _____ Sitzung am _____ den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die Bildung von Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung und ihre Aufgaben sind nicht zwingend in der Hauptsatzung zu regeln. Um nicht bei jeder Änderung zur Frage der Ausschüsse Änderungen der Hauptsatzung vornehmen zu müssen, sollen die betreffenden Bestimmungen mit der vorliegenden 7. Änderung der Hauptsatzung dort herausgelöst und parallel mit diesem Beschluss gesondert festgelegt werden.

Die Verringerung der Mitgliederzahlen der Ausschüsse wird vorgeschlagen, weil durch die Herabsetzung der Mitgliederzahl der Stadtverordnetenversammlung weniger Personen zur Besetzung der Ausschüsse zur Verfügung stehen. In Anbetracht der gesunkenen Einwohnerzahl und der knappen Finanzen dürften auch die in den Ausschüssen zu beratenden Aktivitäten der Stadt abnehmen. Es kann insofern davon ausgegangen werden, dass die Ausschüsse ihre Aufgaben auch mit weniger Mitgliedern lösen können.

Die Aufgaben des bisher bestehenden Personal- und Rechnungsprüfungsausschusses sollen nach dem Entwurf der Hauptsatzungsänderung durch den Hauptausschuss erledigt werden.

Die Verringerung der Anzahl der Ausschüsse und ihrer Mitglieder führt zur Einsparung von Ausgaben in Form von Sitzungsgeldern in Höhe von ca. 1000 EURO jährlich.